

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 10 (1927)
Heft: 7

Artikel: Das grosse Grab
Autor: W.Sch.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-407378>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dass er sofort mit ihr zu ihren Gastfreunden gehen werde. Gesagt, getan. Nun wollte er diese Unbekannten beglücken, hatte aber wieder keinen Erfolg. Wie grausam doch der allgütige Vater seine Kinder mit Blindheit geschlagen hat; nicht einmal ihr höchstes Wohl vermögen sie zu erfassen, wenn es ihnen noch so mundgerecht dargeboten wird.

Da die Besuche kein Ende nehmen wollten und der Glücksbote wieder pflichtgetreu an einem Sonntagmorgen erschienen war, wurde ich gerufen, und ich liess mir die Gelegenheit auch nicht entgehen, den Apostel des Glückes und seine Botschaft kennen zu lernen.

Gegen den Vorwurf, dass es sich um ein gesetzwidriges Unterfangen handle, hatte er einzuwenden, dass es in der Schweiz schon anderthalb Jahre blühe und daher vom Gesetz und seinen Hütern doch erfasst worden sein müsste, wenn es verboten wäre. Solange also eine Handlung nicht ausdrücklich in einer ihm erkennbaren Weise bestraft wird, gibt es nichts, das ihn davon abzuhalten vermöchte. Immer wieder stützte er sich darauf, dass ihm für den betreffenden Fall noch kein Vorgehen behördlicherseits bekannt sei. Es war nicht möglich, diesem Manne beizubringen, dass ein solches Unternehmen ganz unmittelbar ein volkswirtschaftliches Verbrechen verkörpert, trotzdem ihm nachstehende Tatsachen genau bekannt waren: Die Gesellschaft steckt neunmal so viel ein, als sie überhaupt ausbezahlt (!!). Da die Gelder in keiner Form fruchtbringend arbeiten, handelt es sich auch nicht um ein wirtschaftliches Unternehmen. Die ganze Tätigkeit besteht ausschliesslich im Kartenvortrieb. Dieser aber führt planmässig und mit tödlicher Sicherheit dazu, dass immer mehr Käufer ihre acht Franken verlieren müssen, weil ganz einfach keine weiteren Käufer mehr vorhanden sein können. Es ist zu erwähnen, dass der Mann über diese Ausführungen eine sehr ausführliche, ganz allgemein verständliche Aufklärung mit reichlichen Zahlenbeispielen gelesen hatte, dazu noch in einer Zeitung, die sich reichlich Mühe gibt, nicht nur für Staatsbeamte, sondern überhaupt für jeden des Lesens Kundigen verständlich zu schreiben.

Was hindert es diesen Mann, wissentlich mit grösstem Eifer mitzuhelpen, dass seine lieben Mitmenschen um Millionen von Franken geprallt werden zum Nutzen eines ihm unbekannten Unternehmens? Es besteht ja die Möglichkeit, dass er dabei auch gewinnen könnte. Was hindert ihn die Gewissheit, dass dieser nur mögliche Gewinn die Schädigung der andern um dessen zehnfachen Betrag zur Voraussetzung hat? Er sagt sich ganz einfach mit den Herausgebern des Werbeschreibens: Diese andern haben eben ihre Pflicht, weiter zu verkaufen, nicht erfüllt und damit ihr Geld verloren. Nun besteht diese Pflicht gerade darin, nach Kräften mitzuwirken, dass die Nachfolger sie ihrerseits nicht mehr erfüllen können. Doch was kann ihn diese Gewissheit hindern, ihn, den gotterfüllten, religiösen Mann?

Es ist dies ein kleiner Beitrag aus dem praktischen Leben zur grossen Frage von Religion und Sittlichkeit. Er beleuchtet auf seine Art das Verhältnis von Religion, Sittlichkeit und Recht, für den tieferen Denker auch das Wesen und die Voraussetzungen der Anarchie. Weder Religion noch sittliche Bedenken vermögen solche Menschen von Taten abzuhalten, deren Verderblichkeit sie doch klar erkennen. Hier helfen weder die Beziehungen zu Gott, noch die freiwillig zu befolgenden Regeln des Verhaltens der Menschen untereinander. Nur das Strafrecht vermag sie abzuschrecken. Die Erziehungsmittel der Religion: »Göttlicher Lohn und göttliche Strafe« sind für sie unwirksam. Sie sind viel zu schwach, trotz oder vielleicht gerade zufolge des vielen Kirchenlaufens. Doch wollen wir das Vergleichen und Erwägen der Erziehungsmittel von Kirche und Freidenkertum einer anderen Betrachtung vorbehalten.

Wir Freidenker sollten keine Gelegenheit versäumen, der Frage von Religion und Sittlichkeit in der Lehre und ganz besonders im Leben mit Sachlichkeit, Ernst und Wahrheitsliebe nachzugehen. Möchten doch auch die Religionsverfechter ein Gleiches tun. Wenn für sie wenigstens der Begriff Religion wie für Lessing wesentlich in der Sittlichkeit aufginge! Dann hätten sie eine gewisse Berechtigung zu sagen, ohne Religion gibt es keine Sittlichkeit (weil dann die beiden Begriffe sich beinahe decken würden), ebenso wenig wie es eine Ethik oder Moral ohne Sittlichkeit, also eine Sittlichkeit ohne Sittlichkeit geben kann. Wird aber diese Sittlichkeit auch nur um ein Quentchen gehoben, wenn ihr ein griechisches oder latei-

nisches Mäntelchen umgehängt wird (»Ethik« oder »Moral« statt Sittlichkeit)? dazu noch eines, das sich nach jedem Winde dreht wie die »Religion«, ein Ausdruck, der ebenso sehr nach seinem Ursprung, wie nach seiner Bedeutung umstritten ist.

Wollten die Verfechter der Religion statt der Behauptung: »Ohne Religion keine Sittlichkeit«, die doch immer wieder durch die Tatsachen widerlegt wird, nicht lieber der Umkehrung das Wort reden und lehren: »Ohne Sittlichkeit keine Religion«? Dann befolgten und verehrten die sittlich gewordenen Menschen allerdings den Befehl: »Du sollst an einen Gott glauben« nicht mehr als erstes Gebot. An dessen Stelle würden sie mit Immanuel Kant etwa als höchste Erkenntnis werten: »Handle so, dass die Richtlinien deines Willens jederzeit als allgemeine Gesetzgebung gelten könnten«. Als erstes erstrebten sie menschliche Einsicht und Nächstenliebe. Sie dächten mit Goethe: »Edel sei der Mensch, hilfreich und gut«, denn das *allein* unterscheidet ihn von allen andern Wesen. Als bescheidene Menschen verzichteten sie auf göttliche Weisheit und göttliche Gnade — die doch nur menschlichen Gehirnen entsprungen sind. Sie sähen ein, dass nur die Schaffung einer edlen Sittlichkeit und eines weisen Rechtes die Beziehungen der Menschen untereinander glücklich zu gestalten vermag und ihnen den seit Jahrtausenden erhofften Frieden, das früher vergeblich ersehnte Glück verliehe. Ja, wir dürften hoffen, dass die Religionsverfechter dann selbst den Weg zum Menschen fänden und der Sittlichkeit ihren gebührenden Platz anwiesen. Dass sie es bescheiden Gott und Göttern anheimstellten, die Beziehungen zu diesen zu regeln. Ihnen und dem Jenseits überliessen sie auch den Streit über Gott, Religion und Himmel und wollten die Menschen im Diesseits glücklich wissen. Den Göttern mag dann eine Religion ohne Sittlichkeit geziemmen, den Menschen aber eine Sittlichkeit ohne Religion.

K. G.

Das grosse Grab.

Am 13. März 1927 hielt zu Frankfurt am Main Rudolf G. Binding am Volkstrauertag eine beachtenswerte Weiherede, der wir nachfolgenden Passus entnehmen (Frankfurter-Zeitung Nr. 210 vom 20. März):

Da heisst es: »Wir brauchen eine Religion, Gott her! Wenn nur die Welt an ihren Gott noch glaubte!« Hier aber — vor unsern Toten, vor den Toten aller Völker, vor den unzähligen Kreuzen, vor jenem grossen Grab der alten Welt und hell beschienenen Anfangsmal und Tor der Zukunft — sei es gesagt:

dass eine Religion ist höher als alle Religionen;
dass da ein Glaube über allen Glauben ist,
ein Glaube höher als der an Gott:

Das ist der Glaube an den Menschen.

Und wenn von ihm so viel geredet würde wie von dem an Gott; wenn an den höheren Menschen in uns so inbrünstig geglaubt würde wie an Gott; und wenn um ihn so heiss geredet würde wie um Gott: er wäre längst in uns geboren.

Doch dieses ist noch unerfüllt; uneingelöst. Und darum trat er nicht durch das helle Tor, und darum reisst an uns das grosse Grab wie ewiges Gewissen. — Wir aber ehren die Gefallenen falsch und ständen leer trotz unserer Kränze auf den Gräbern wenn wir nicht einen Keim des neuen Menschentums, für das das ungeheure Denkmal ihrer Leichen sich erhebt, aus unsern Herzen ihnen weihen dürften.

Man glaube nicht, hier ginge es um Utopien und Hirngespinste. Hier geht es um das zarteste Gespinst im unbefleckten Herzen eines Volkes, so zart gewoben, dass es an seine Kraft nicht glauben kann. Man traue seiner Kraft. Sie wird, wenn man ihr traut, einst stärker sein als je Kanonen waren. Und sagt mir nicht, dies Menschentum sei weit, sei Phantasie, sei Traum:

Es gibt den neuen Menschen! W. Sch.

Ortsgruppen.

Bern. Der am 21. März stattgefundene Lichtbilderabend von Ge-sinnungsfreund Salz wies leider nicht diejenige Besucherzahl auf, die zur Würdigung des Gebotenen wünschbar gewesen wäre. Wer aber den Abend für diese Veranstaltung reserviert hatte, wird es nicht bereuen. Die vorgeführten Bilder sind nicht schlechthin Photographien, sondern grösstenteils Kleinode der Photokunst und fanden das Entzücken aller Anwesenden. Es ist mir leider nicht möglich, näher auf